



Mitteilungsblatt der Gemeinde



Waidhofen

Altenburg • Ammersberg • Diepoltshofen • Gröbern • Haid a. Rain • Kaifeck • Laag • Mergertsmühle • Rachelsbach
Schenkenau • Schenkengrub • Seelhof • Stadel • Waidhofen • Waizenried • Wangen • Westerbach

Jahrgang 29

Freitag, den 21. März 2025

Nummer 3

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen - Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Gültig ab Montag, 16.12.2024

Montag	08:00 - 12:00 Uhr Nachmittags geschlossen
Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch	08:00 Uhr - 12:00 Uhr Nachmittags geschlossen
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 16:00 Uhr Jeden 1. Donnerstag im Monat:
Freitag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Nachmittags geschlossen

Erreichbarkeit:

Tel. 08252/8951-0
Fax: 08252/8951-50
E-Mail: poststelle@vgem-sob.de
Internet: VGem-SOB.de
www.waidhofen.de

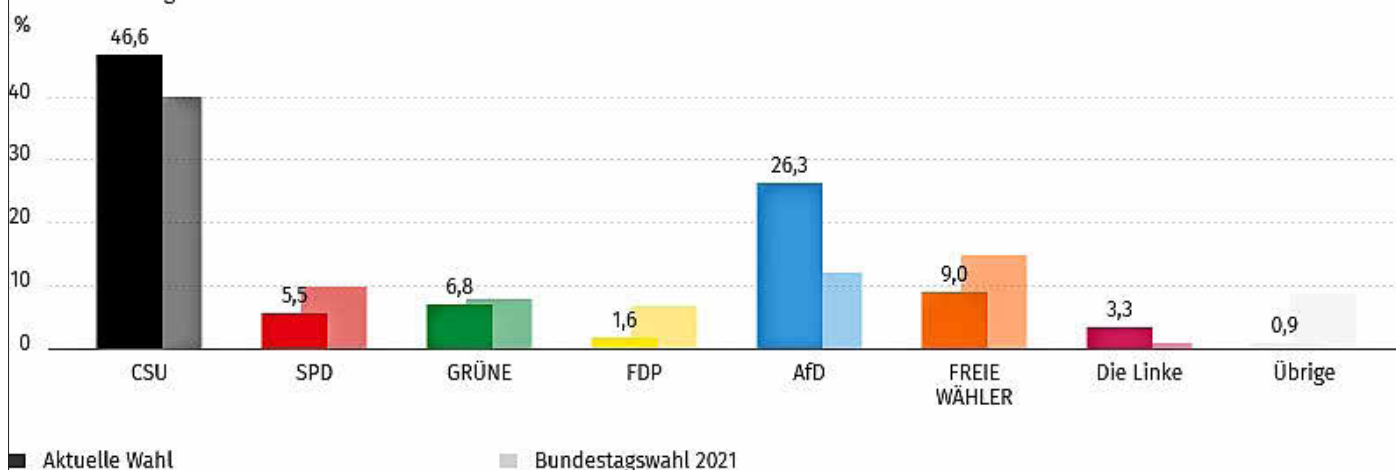
Bundestagswahl 2025

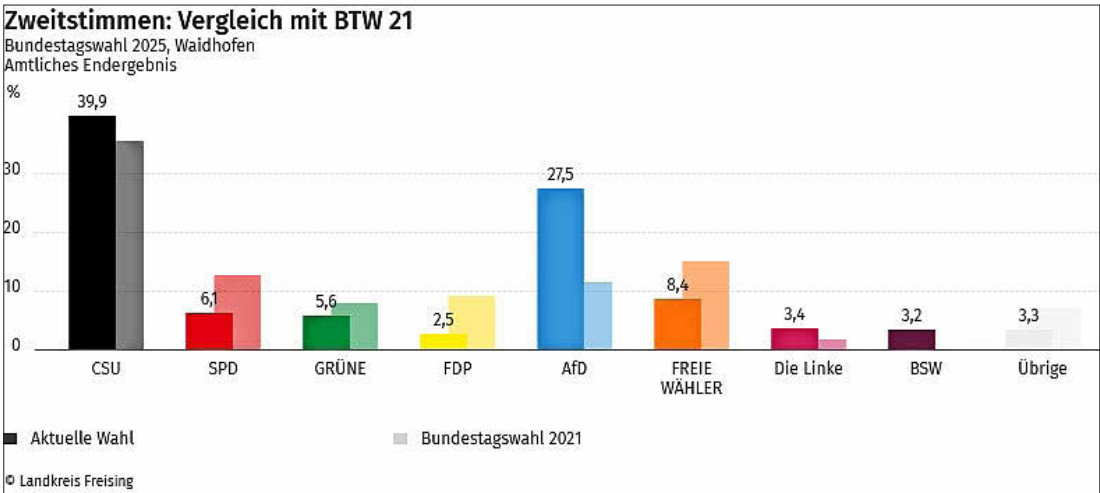
Die Gemeinde Waidhofen bedankt sich bei allen wahlberechtigten Bürgern und Bürgerinnen, dass sie von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und wir eine Wahlbeteiligung von 87,8% (Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 78,8%) erreicht haben.

Die Gemeinde bedankt sich außerdem bei den Wahlhelferinnen, Wahlhelfern und dem Bauhof für das Auf- und Abbauen der Wahlkabinen. Dieses Jahr gab es kurzfristig mehrere Ausfälle wegen Krankheit. Damit auch in Zukunft genügend Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zur Verfügung stehen, können sich Interessierte gerne bei Herrn Wolkersdorfer/Ramsteiner Tel. 08252/8951-11 melden.

Erststimmen: Vergleich mit BTW 21

Bundestagswahl 2025, Waidhofen
Amtliches Endergebnis





Ergebnisübersicht
Bundestagswahl 2025, Waidhofen Amtliches Endergebnis

Partei	Direktbewerber	Erststimmen			Zweitstimmen		
		Stimmen	Anteil	Verä. zu 2021	Stimmen	Anteil	Verä. zu 2021
CSU	Moser, Christian	715	46,6 %	6,7	614	39,9 %	4,4
SPD	Mehlretter, Andreas	85	5,5 %	-4,3	94	6,1 %	-6,6
GRÜNE	Eckert, Leon	105	6,8 %	-0,8	86	5,6 %	-2,2
FDP	Monti, Vittorino	24	1,6 %	-5,1	39	2,5 %	-6,5
AfD	Staudhammer, Claus	404	26,3 %	14,3	423	27,5 %	16,1
FREIE WÄHLER	Weinsteiger-Tauer, Birgit	138	9,0 %	-5,8	130	8,4 %	-6,5
Die Linke	Pisot, Sebastian	50	3,3 %	2,5	53	3,4 %	1,9
dieBasis	Stangl, Michael	14	0,9 %	-3,3	13	0,8 %	-1,1
Tierschutzpartei		-	-	-	6	0,4 %	-0,5
Die PARTEI		-	-	-0,9	6	0,4 %	-0,4
ÖDP		-	-	-0,5	6	0,4 %	0,1
BP		-	-	-1,5	6	0,4 %	-1,0
Volt		-	-	-0,8	12	0,8 %	0,2
PdH		-	-	-	2	0,1 %	0,1
MLPD		-	-	-	0	0,0 %	0,0
BÜNDNIS DEUTSCHLAND		-	-	-	0	0,0 %	0,0
BSW		-	-	-	49	3,2 %	3,2
Wahlberechtigte		1.757	-	-	1.757	-	-
Wähler		1.542	87,8 %	-	1.542	87,8 %	-
Ungültige Stimmen		7	0,5 %	-	3	0,2 %	-
Gültige Stimmen		1.535	99,5 %	-	1.539	99,8 %	-

Ergebnisübersicht
Bundestagswahl 2025, Wahlkreis Freising Amtliches Endergebnis

Partei	Direktbewerber	Erststimmen			Zweitstimmen		
		Stimmen	Anteil	Verä. zu 2021	Stimmen	Anteil	Verä. zu 2021
CSU	Moser, Christian	88.025	43,1 %	7,0	78.622	38,5 %	5,9
SPD	Mehlretter, Andreas	23.356	11,4 %	-2,0	20.233	9,9 %	-5,2
GRÜNE	Eckert, Leon	25.718	12,6 %	0,1	23.750	11,6 %	-1,9
FDP	Monti, Vittorino	5.803	2,8 %	-4,8	8.903	4,4 %	-6,9
AfD	Staudhammer, Claus	36.965	18,1 %	8,8	38.983	19,1 %	10,0
FREIE WÄHLER	Weinsteiger-Tauer, Birgit	13.208	6,5 %	-5,6	11.034	5,4 %	-4,3
Die Linke	Pisot, Sebastian	8.630	4,2 %	2,2	10.652	5,2 %	2,9
dieBasis	Stangl, Michael	2.362	1,2 %	-1,3	951	0,5 %	-1,3
Tierschutzpartei		-	-	-	1.655	0,8 %	-0,2
Die PARTEI		-	-	-1,1	868	0,4 %	-0,3
ÖDP		-	-	-1,6	1.030	0,5 %	-0,2
BP		-	-	-0,9	369	0,2 %	-0,4
Volt		-	-	-0,3	1.194	0,6 %	0,3
PdH		-	-	-	177	0,1 %	0,1
MLPD		-	-	-	37	0,0 %	0,0
BÜNDNIS DEUTSCHLAND		-	-	-	135	0,1 %	0,1
BSW		-	-	-	5.836	2,9 %	2,9
Wahlberechtigte		238.829	-	-	238.829	-	-
Wähler		204.980	85,8 %	-	204.980	85,8 %	-
Ungültige Stimmen		913	0,4 %	-	551	0,3 %	-
Gültige Stimmen		204.067	99,6 %	-	204.429	99,7 %	-

Das Direktmandat im Wahlkreis Freising hat Christian Moser (CSU) gewonnen. Des Weiteren hat Herr Leon Eckert (GRÜNE) und Herr Tobias Teich (AfD) den Einzug über ihre jeweiligen Landeslisten geschafft. Der Wahlkreis Freising wird von 3 Abgeordneten vertreten.



Irmgard Dischner



Sabine Schmidmeir



Kathy Spatschek



Eva Neuner



Julia Janko



Günther Pfündl



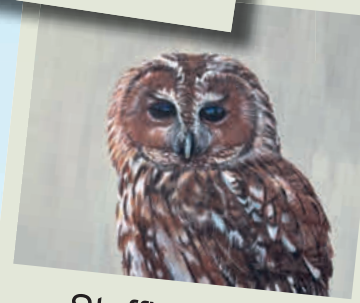
Karola Barth



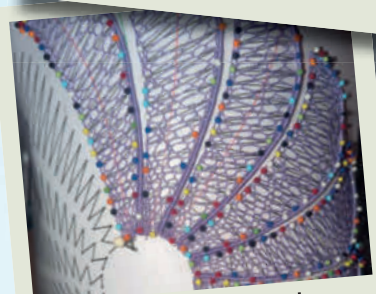
Hans Steinberger



Kath. Frauenbund



Steffi Shojaei



Vorführungen in Klöppeln



Eckhard Barth



Irmi Sigl

Einladung

zur 9. Kunstausstellung
der PG Waidhofen · Brunnen · Hohenried

am Sonntag 30. März 2025

13 bis 17 Uhr

im Pfarrheim Waidhofen

„Freude zeigen,
Freude schenken,
Freude teilen“

Unter diesem Aspekt haben sich
wieder zahlreiche Künstler und
der Katholische Frauenbund zu
einer gemeinsamen Ausstellung
zusammengefunden.

Ein Großteil der Ausstellungsstücke
können käuflich erworben werden.
20 % vom Ausstellungserlös werden
dem **Malteser Hilfsdienst e.V.**
in **Schrobenhausen** gespendet.
Der Erlös aus Kaffee und
Kuchen kommt ebenfalls diesem
Zweck zugute.

In eigener Sache

Aufgrund vieler Termine bin ich des Öfteren unterwegs und kann Anrufe oft nicht entgegennehmen. Hier bitte ich Sie, in dringenden Fällen unter 08252/40692-0 im Sekretariat in der Verwaltungsgemeinschaft anzurufen. Ihre Anliegen werden vom Sekretariat aufgenommen und an die zuständigen Stellen in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen weitergegeben.

Ich freue mich über Beiträge über das Gemeindegeschehen, von Firmen, örtlichen Vereinen, idealerweise mit Bild und im Word-Format.

Senden Sie diese bitte an:

fuchs@waidhofen.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist am 23.03.2025.

Diese erscheint voraussichtlich am 11.04.2025.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderats-Sitzung

Öffentlicher Teil

Dienstag, den 04.02.2025

Erneuerung Brücke „Eiserner Steg“ - Vorstellung und weiteres Vorgehen

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass sich hier heute Nachmittag noch kurzfristig Neuerungen ergeben haben dergestalt, dass sich ein Verein gemeldet hat, der sich der Erneuerung des Eisernen Steges in Eigenleistung annehmen möchte. Das Telefonat am Nachmittag des Sitzungstages hat ergeben, dass bereits Angebote eingeholt werden, um die Höhe der Kosten einschätzen zu können. Ebenfalls wurden Vorschläge zu den Vorarbeiten (Entfernen der bisherigen Brücke, Erdarbeiten etc.) mitgeteilt, welche auch bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt besprochen wurden.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes um welchen Verein es sich handelt, gab Bürgermeister Fuchs bekannt, dass noch kein Name genannt wird, da vorerst noch weitere Abklärungen notwendig sind.

Bürgermeister Fuchs hat aufgrund des Vorgenannten mit Herrn Müller vom Ingenieurbüro Mayr telefoniert, dass heute erst mit dem Gemeinderat die bisher besprochenen Varianten und die neuen Erkenntnisse besprochen werden sollen.

Bürgermeister Fuchs erklärt anhand einer Aufstellung den bisherigen Verlauf des Projekts und teilt mit, dass für das weitere Vorgehen noch auf den Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes gewartet wird.

Der Wasserrechtsbescheid (Baugenehmigung) vom Landratsamt ist zwischenzeitlich am 06.02.2025 eingegangen.

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 616 der Gemarkung Diepolthofen

Im Vorbescheid soll geprüft werden, ob auf oben genannter Flur-Nummer eine Bebauung möglich ist. Geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses mit einer Größe von 12 m x 12 m und einer Doppelgarage mit einer Größe von 6,5 m x 6,5 m. Die Wandhöhe soll ca. 6 m betragen. Die Lage des Wohnhauses ist im Lageplan eingezeichnet.

Für das Grundstück mit der Fl.Nr. 616 der Gemarkung Diepoltshofen liegt ein bereits ungültiger Vorbescheid, damalige Verlängerung bis 11.11.1996, vor.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich mit dem Gebietscharakter Landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Umgebung ist von Wohnbebauung geprägt. Es ist durch das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zu prüfen, ob eine Bebauung möglich ist.

Das Grundstück mit der Fl.Nr. 616 der Gemarkung Diepoltshofen ist kanalmäßig nicht erschlossen. Die Abwasserbeseitigung hat über eine Kleinkläranlage zu erfolgen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern.

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten, Carport und Nebengebäude auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 188 der Gemarkung Waidhofen

Geplant ist die Errichtung eines Wohngebäudes E+1 mit einer Größe von 11,24 m x 16,11 m, einer Wandhöhe von 6,50 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 22 Grad. Das Nebengebäude für Wertstoffe und Fahrräder E hat eine Größe von 6,50 m x 3,85 m und ein Pultdach mit einer Neigung von 5 Grad. Außerdem sind zwei Carports mit einer Größe von 5,29 m x 5,00 m und 9,78 m x 3,85 m geplant.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter „Gemischte Bauflächen“.

Es werden 6 Stellplätze auf dem Baugrundstück errichtet. Laut § 2 Abs. 1 GaStellV muss zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen eine Zu- und Abfahrt von mindestens 3 m Länge vorhanden sein. Dies ist bei dem östlichen Carport, hin zur Raiffeisenstraße, nicht gegeben. Ein Antrag auf Abweichung liegt dem Bauantrag nicht bei.

Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz gemäß Art. 7 BayBO anzulegen. Ein Kinderspielplatz wurde nicht aufgeführt. Die Änderungen der BayBO im Hinblick auf die Regelungen zur Herstellung von Spielplätzen treten zum 01.10.2025 in Kraft. Die Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes wird gestrichen und in die eigene Entscheidung der Kommune gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt – 31. Änderung – Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit Teilkapitel 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2024 den Entwurf zur Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie des Regionalplanes gebilligt sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur einunddreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Die Fortschreibung des Kapitel 6.2 Erneuerbare Energien dient dessen erstmaliger Erstellung sowie der Anpassung des Regionalplanes an Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern in der am 01. Juni 2023 in Kraft getretenen Fassung und bildet einen Baustein der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes.

Der Bedarf zur Fortschreibung des Regionalplanes ist insofern gegeben, als eine Anpassung an das LEP erforderlich ist, welches im Ziel 6.2.2 festlegt, dass in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen im erforderlichen Umfang festzulegen sind.

Der erforderliche Umfang ergibt sich ebenfalls aus LEP 6.2.2 Z, welches als Teilflächenziel für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festlegt sowie aus dem § 3 WindBG in welchem bayernweit ein Flächenbeitragswert von 1,8 % bis zum 31.12.2032 bestimmt ist.

Teilkapitel 6.2 Erneuerbare Energien

6.2.1		Allgemeines
6.2.1.1	Z	Die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien sind in der Region im Rahmen der jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten sowie der Abhängigkeiten konkurrierender öffentlicher Belange verstärkt auszubauen.

6.2.1.2	G	Es ist anzustreben, den regionsweiten Energiebedarf durch die Erzeugung innerhalb der Region verfügbarer regenerativer Energiequellen abzudecken.
6.2.1.3	G	Beim weiteren Ausbau der Energieversorgung ist auf die verstärkte Nutzung der Energieträger Windkraft, Sonneneinstrahlung und Biomasse sowie eine Optimierung der bestehenden Wasserkraftanlagen besonderes Augenmerk zu legen.
6.2.1.4	G	Bei Energieerzeugungsanlagen mit hoher optischer Fernwirkung soll mit deren Konzentration auf raumverträgliche Bereiche und mit vorausschauender Standortplanung die unvermeidliche Überprägung des Freiraumes auf das erforderliche Maß reduziert werden.
6.2.1.5	G	Bei der Errichtung von regenerativen Energieerzeugungsanlagen sind multifunktionale Flächennutzungen bestmöglich anzustreben.
6.2.1.6	G	Die Standorte von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien sollen, soweit möglich und sinnvoll, in der Nähe von bestehender Infrastruktur für Ableitung bzw. unmittelbarer Nutzung der gewonnenen Energie konzentriert werden. Es ist auf frühzeitige Absprachen mit den relevanten Netzbetreibern bzw. die eigenständige Schaffung von Einspeise- oder Abnahmemöglichkeiten hinzuwirken.
6.2.1.7	G	Gewerbebetriebe, insbesondere solche mit energieintensiven Produktionsverfahren bzw. Verarbeitungstechniken, sollen die Möglichkeiten von Energiesparmaßnahmen sowie der Eigenversorgung durch regenerative Energien, soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, nutzen. Die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien zur Eigenversorgung sollen bevorzugt auf bestehenden bzw. geplanten Betriebsgebäuden oder innerhalb des Betriebsgeländes bzw. in direktem Anschluss daran erfolgen.

6.2.1.8	G	Die Möglichkeiten der Synergien durch Nutzung der Abwärme insbesondere von energieintensiven Produktions- oder Entsorgungsanlagen sollen im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden.
6.2.1.9	G	Die Realisierung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien soll bevorzugt in Rechts- und Eigentumsformen erfolgen, die eine direkte Beteiligung von Kommunen, kommunalen Unternehmen sowie der Bürgerschaft und/oder eine regionalisierte Gestaltung der Energiepreise ermöglichen und zu einer Optimierung der regionalen Wertschöpfung beitragen.
6.2.2		Windenergie
6.2.2.1		Allgemeines
6.2.2.1.1	G	Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen in der Region sollen bevorzugt in den Vorranggebieten für Windenergieanlagen erfolgen.
6.2.2.1.2	G	Die Weiternutzung und der Ausbau bestehender Standorte von Windenergieanlagen liegt im regionalen Interesse.
6.2.2.1.3	G	Bei der Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten sollen bevorzugt Standorte gewählt werden, in denen die zwangsläufig damit verbundenen Rodungen Bereiche betreffen, bei denen ein Waldumbau ohnehin angezeigt ist oder eine geeignete Erschließung bereits vorhanden ist.
6.2.2.2		Vorranggebiete
6.2.2.2.1	Z	In den Vorranggebieten für Windenergieanlagen kommt dem Bau und der Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen der Vorrang gegenüber anderen raumbedeutsamen Nutzungsansprüchen zu. Letztere sind in diesen ausgeschlossen, wenn sie nicht mit der Nutzung der Windenergie vereinbar sind.
6.2.2.2.2	Z	Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windenergieanlagen (Vorranggebiet für Windenergieanlagen) ausgewiesen:

Der Planungsverband Region Ingolstadt führt vom 18.11.2024 bis zum 28.02.2025 ein Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt mit der Neufassung des Kapitels „6.2 Erneuerbare Energien“ mit den Teilkapiteln „6.2.1 Allgemeines“ sowie „6.2.1 Windenergie“ durch. Bis zum Ende der Beteiligungsfrist besteht Gelegenheit, sich zu dieser Teilfortschreibung gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt, zu äußern.

Der Gemeinde wird gemäß Art. 16 Abs. Satz 1 Nr. 1 BayLplG i. V. m § 9 Abs. 1 Satz 2 und ROG die Möglichkeit gegeben über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie über die Zeitliche Abwicklung von gemeindlichen Projekten zur Windkraft, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können bzw. weitere Informationen mitzuteilen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

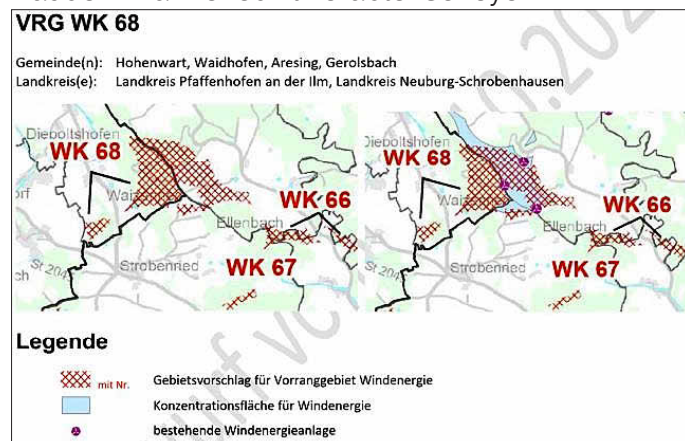
Stellungnahmen können ausschließlich für die im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung vorgenommenen Änderungen (siehe Tabelle oben) abgegeben werden.

Im Gemeindegebiet Waidhofen sind im Regionalplan Ingolstadt (RP 10) im südlichen Gemeindebereich zwei Vorranggebiete Windenergie (WK 74 und WK 68) ausgewiesen bzw. geplant.

Vorranggebiete Windenergie Gemeinde Waidhofen

WK 68 südöstlich Waizenried

In weiten Teilen des Vorranggebietes WK 68 ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ggf. mit Bauhöhenbeschränkungen aufgrund militärischer Belange zu rechnen. Teilbereiche des Vorranggebietes WK 68 befinden sich innerhalb des 10-km-Prüfradius zum besonders landschaftsprägenden Baudenkmal Benediktinerabtei Scheyern.



Die konkreten Auswirkungen auf die bau- und kunstdenkmalspflegerischen Belange sind am konkreten Einzelfall im Genehmigungsverfahren zu prüfen. Im Vorranggebiet WK 68 befinden sich kleinflächig kartierte Biotope.

Diese sind im Zuge konkreter Windkraftplanungen zu erhalten. Im Vorranggebiet WK 68 befinden sich Funktionswaldflächen für Bodenschutz sowie lokalen Klima-, Immissions-, Lärmschutz. Der Erhalt der jeweiligen Funktionen ist im Zuge konkreter Windkraftplanungen zu sichern.

WK 74 südwestlich Westerbach

Im Vorranggebiet WK 74 befindet sich eine Funktionswaldfläche für Lebensraum. Der Erhalt der Funktion ist im Zuge konkreter Windkraftplanungen zu sichern. Innerhalb des Vorranggebietes WK 74 ist aufgrund ggf. betroffener artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens mit Auflagen zu Betriebs einschränkungen bzw. zwingend vorzusehender Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. die Integration geeigneter technischer Abschaltautomatiken oder Kompensations- bzw. Minderungsmaßnahmen zu rechnen.



Hinweis:

Westerbach wird dem Wohnen im Außenbereich zugeordnet, womit ein Schutzabstand von 550 m auf Grundlage der TA Lärm Punkt 6.1, § 249 Abs. 10 BauGB - Berechnung auf Basis der Referenzanlage (RA) mit Bezugnahme auf BVerwG, Beschluss vom 14.09.2017 - 4 B 26.17, zugrunde gelegt wird.

Der Abstand Wohnbauflächen beträgt 900 m mit der rechtliche bzw. fachlichen Begründung gemäß TA Lärm Punkt 6.1 § 249 Abs. 10. Berücksichtigt wurden Wohnbauflächen, Mischbaufläche, gewerbliche Baufläche (Gewerbegebiet sowie Industriegebiet) gemäß den vorliegenden Daten zu rechtskräftigen Flächennutzungsplänen (RIS). Beinhaltet sind auch Bebauungspläne nach § 13a / b BauGB gemäß RIS.

§ 249 Abs. 10 BauGB definiert spezifische Anforderungen zu notwendigen Abständen von WEA zu baulichen Nutzungen zu Wohnzwecken (zweifache Höhe der WEA). Zusätzlich wurden auf Basis der zugrunde gelegten Referenzanlage gemäß TA Lärm Punkt 6.1 die immissionschutzrechtlich notwendigen Siedlungsabstände pauschaliert berechnet und aufgerundet. Die faktisch notwendigen immissionsschutzrechtlichen Abstände zu Siedlungsbereichen sind Gegenstand des Genehmigungsverfahrens in Abhängigkeit des dann am jeweiligen Standort konkret geplanten Anlagentyps.

Beschluss:

Belange im Wirkungskreis der Gemeinde Waidhofen werden von Fortschreibung (Neufassung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie) berührt. Das Vorranggebiet der WK 74 südwestlich von Westerbach sollte mit einem Abstand/Puffer von 900 m zu Westerbach geplant werden.

Die Gemeinde Waidhofen bittet dies bei der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10); Einunddreißigste Änderung; Neuaufstellung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie; Beteiligungsverfahren gem. Art 16 BayLplGi.V.m. 8 9 ROG mitaufzunehmen.

Abstimmung: Für: 9 Gegen: 3

Behandlung der Anträge/Anregungen aus der Bürgerversammlung 2024 (Haushaltsjahr 2023)

Die Bürgerversammlung 2024 fand am 21.11.2024 um 19.00 Uhr für alle Gemeindeteile Waidhofen im Sportheim Waidhofen statt.

Alle Gemeinderäte haben mit der Einladung zur Sitzung das Protokoll zur Bürgerversammlung erhalten.

Die Anregungen und Bitten der Bürgerinnen und Bürger werden im Folgenden vom Ersten Bürgermeister Fuchs vorgetragen. Die entsprechenden Lösungsansätze werden im Gemeinderat besprochen.

Es gab lediglich das Anliegen des Gemeindegästers Herrn Brettmeister, Waidhofen.

Herr Brettmeister möchte, dass der Gemeinderat Waidhofen nochmals die Thematik „Hebesätze Realsteuern“ für die Gemeinde Waidhofen ab 01.01.2025 behandelt.

Auf die Sitzung des Gemeinderates Waidhofen vom 17.09.2024 – TOP 7 öffentlich wird verwiesen.

Aufgrund der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften (z. B. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) darf der Gemeinderat ohne das Vorliegen neuer Erkenntnisse oder wesentlicher Änderungen am bisherigen Sachverhalt keine erneute Beschlussfassung über einen bereits erledigten Tagesordnungspunkt herbeiführen.

Neue Erkenntnisse haben sich aus dem Sachverhalt von Herrn Brettmeister nicht ergeben.

Nach wie vor ist der Gemeinderat Waidhofen der Ansicht, dass eine Senkung der Realsteuerhebesätze für künftige etwaige Förderungsanträge (unterschreiten des Basishebesatzes bei einem Hebesatz von 220 %) oder gemeindliche Projekte, wie aktuell der Neubau des Feuerwehrhauses, mit dem haushaltswirtschaftlichen Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung einer Gemeinde nicht vereinbar sind.

Bürgermeister Fuchs fragt sodann im Gemeinderat, ob neue Umstände bzw. Erkenntnisse bekannt seien, die eine Änderung des Hebesatzes ergeben würden. Dies wurde mehrheitlich verneint.

Gemeinderat Reitberger teilt sodann mit, dass er nach wie vor die Entscheidung nicht mittragen kann. Es wurden seinerseits Konsolidierungsvorschläge gemacht, die in der Finanzausschusssitzung jedoch nicht mit aufgenommen wurden.

Er möchte deshalb, dass es heute mit ins Protokoll mit aufgenommen wird, dass Konsolidierungsvorschläge seinerseits im Finanzausschuss gemacht wurden.

Beschluss:

Mit den Ausführungen, wie oben beschrieben, werden die Anregungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger aus der Bürgerversammlung 2024 als erledigt betrachtet.

Abstimmung: Für: 11 Gegen: 1

Festsetzung des Erfrischungsgeldes bei Wahlen/Volksentscheiden/ Abstimmungen etc. für die Zeit ab dem Jahr 2025

Die Thematik ist grundsätzlich eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises.

Für die bei Wahlen/Volksentscheiden/Abstimmungen ehrenamtlich Tätigen haben die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen stets freiwillig eine angemessene Entschädigung vorgesehen. Bei jeder Wahl/ Abstimmung etc. wurde in der Vergangenheit stets ein Beschluss der jeweiligen Gemeinderäte herbeigeführt; aus Vereinfachungsgründen schlägt die Verwaltung nun eine grundsätzliche und einheitliche Regelung, die bis auf Weiteres gelten soll, vor.

Beispielsweise wurde das Erfrischungsgeld bei der Bundestagswahl 2021 von den jeweiligen Mitgliedsgemeinden der VG Schrobenhausen auf 40,00 EUR je Mitglied des Wahlvorstands festgesetzt. Bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 wurde eine „Staffelung je nach Funktion“ von 50,00 EUR bis 60,00 EUR beschlossen. Bei der Europawahl 2024 wurde ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 EUR/je Wahlvorstandsmitglied gewährt.

Bei verbundenen Wahlen (z. B. Kommunalwahl) trägt der Landkreis in der Regel die Hälfte der Kosten; daher ist grundsätzlich bei diesen Wahlen darauf zu achten, bis zu welchem Kostenrahmen der Landkreis die Hälfte des Erfrischungsgeldes tragen wird, denn darüber hinausgehende Anteile von ausbezahlten Erfrischungsgeldern müssten dann unsere Mitgliedsgemeinden selbst übernehmen.

Gerade bei verbundenen Wahlen, bei der die Auszählung der Stimmen (z. B. Kreistag) sich auch noch bis in den nächsten Werktag hineinziehen kann, ist es stets schwierig, motivierte und kompetente WahlhelferInnen zu finden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem Jahr 2025 bis auf Widerruf bei Wahlen,

Volksentscheiden, Abstimmungen etc. das Erfrischungsgeld pauschal auf 50,00 EUR je Person, unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festzusetzen. Eine erneute Beschlussfassung vor jeder Wahl etc. über das Erfrischungsgeld ist mithin obsolet.

Nur bei verbundenen Wahlen (Kommunalwahl) soll das Erfrischungsgeld, unabhängig vom etwaigen Kostenbeteiligungsanteil des Landkreises, 90,00 EUR/je Mitglied des Wahlvorstandes betragen.

Den MitarbeiterInnen der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, die am Wahltag im Verwaltungsgebäude Herzoganger 1, Schrobenhausen, tätig sind (z. B. Telefondienst, Ermittlung Wahlergebnis, Entgegennahme Unterlagen etc.) erhalten, wie bisher, entsprechende Zeitgutschriften nebst Zuschlägen durch die Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Waidhofen beschließt das „Erfrischungsgeld“ bei allen Wahlen, Volksentscheiden, Abstimmungen etc. für die Zeit ab 2025 bis auf Weiteres auf pauschal 50,00 EUR je Person, unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festzusetzen. Ausschließlich bei verbundenen Wahlen soll das Erfrischungsgeld auf 90,00 EUR je Person, unabhängig davon, bis zu welchem Kostenrahmen die jeweilige Körperschaft Kosten übernimmt und unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festgesetzt werden.

Abstimmung: Für: 10 Gegen: 2

Freiwillige Feuerwehr Waidhofen - Bedarfsmeldung für 2025

Die FF Waidhofen hat mit E-Mail vom 17.01.2025 den Bedarf für das Jahr 2025 angemeldet. Insgesamt wird folgender Bedarf vorgetragen:

1. Bedarf für pers.	
Schutzausrüstung	ca. 11.050,00 €
2. Beladung GWL-2	ca. 4.666,70 €
3. <u>Beschaffung von</u>	
<u>Ausrüstungsgegenständen</u>	ca. 16.621,99 €
Gesamt	ca. 32.138,69 €
	zzgl. MwSt.

(2024: 26.060,00 € zzgl. MwSt.)

Atemschutzkosten FF Wangen und FF Waidhofen:
ca. 8.461,00 €

Die Bedarfsliste wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass aufgrund des stark belasteten Haushalts die Neuanschaffungen erst nach einem genehmigten Haushalt berücksichtigt werden können, ebenso wurden die Zuschüsse für Jugendarbeit zurückgestellt.

Beschluss:

Die vorgelegte Bedarfsliste 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen wird vollinhaltlich genehmigt. Neuanschaffungen können erst nach dem genehmigten Haushalt erfolgen.

Abstimmung: Für: 12 Gegen: 0

TOP 8 Freiwillige Feuerwehr Wangen - Bedarfsmeldung für 2025

Die FF Wangen hat mit E-Mail vom 07.01.2025 den Bedarf für das Jahr 2025 angemeldet. Insgesamt wird folgender Bedarf vorgetragen:

1. Ersatzbeschaffungen	ca. 3.200,00 €
2. Verbrauchsmaterial	ca. 30,00 €
3. Ausbildung	ca. 1.200,00 €
4. Neubeschaffungen	ca. 8.100,00 €
Gesamt	ca. 12.500,00 €
	zzgl. MwSt.

(2024: 9.455,00 € zzgl. MwSt.)

Die Bedarfsliste wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Beschluss:

Die vorgelegte Bedarfsliste 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Wangen wird ohne Atemschutz genehmigt. Ein Atemschutzkonzept Wangen wird dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen.

Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben

Kommunalwahl im Freistaat Bayern am 08.03.2026

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt Gemeinden mit bis zu 2.500 Einwohnern, die einen „hauptamtlichen“ Ersten Bürgermeister (Beamter auf Zeit) haben, den Gemeinderat rechtzeitig über die Regelung des Art. 34 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung des Freistaates Bayern zu informieren.

Gemäß Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Waidhofen vom 03.07.2020 (in Kraft seit 01.05.2020) ist in § 4 geregelt, dass der Erste Bürgermeister Beamter auf Zeit ist. Diese Regelung hat ohne Beschluss des Gemeinderats weiterhin Bestand, wenn nicht 90 Tage vor der Wahl eine andere Regelung beschlossen wird.

Sachstand Zuschuss Fischer- und Naturfreunde Waidhofen e.V.

Bürgermeister Fuchs teilt mit, dass die Mitglieder der Fischerhütte auf den gemeindlichen Zuschuss für Investitionskosten verzichten, nachdem die Maßnahmen in Eigenregie mit Eigenmitteln durchgeführt werden und sie den Haushalt der Gemeinde nicht belasten möchten.

Sachstand Errichtung Bikepark

Gemeinderatsmitglied Kothmayr gibt den Sachstand bezüglich der Errichtung eines Bikeparks bekannt, wonach am kommenden Freitag ein Vor-Ort-Termin mit einem Planungsbüro stattfinden wird. Derzeit wird der Sportplatz in Rachelsbach als geeignet gesehen. Hierzu stellt GMR Kothmayr klar, dass es keinerlei Einschränkungen auf dem bisher vorhandenen Spielplatz geben soll. Am Rand Richtung Zufahrt Waldstück /Holzlagerplatz müssten zwar Sträucher und Bäume entfernt werden, dies ist aber noch nicht alles geklärt.

Die eigens gegründete Arbeitsgruppe Bikepark läuft sehr gut, bislang wurden sehr viele Spenden in Aussicht gestellt, was auch heißt, dass die Kosten für die Gemeinde niedrig gehalten werden könnten.

Telefonzeiten der Nachbarschaftshilfe Waidhofen

Gemeinderatsmitglied Jaretzke weist nochmals auf die Telefonzeiten der Nachbarschaftshilfe Waidhofen hin, welche sind:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine und Veranstaltungen

Freitag, 21.03.2025, 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung
SV Waidhofen
Sportheim Waidhofen

Samstag, 22.03.2025, 18:00 Uhr

Showtanztreffen
Faschingsgesellschaft Waidhofen
Turnhalle Waidhofen

Sonntag, 23.03.2025

Redaktionsschluss für
Ausgabe Mitteilungsblatt 11.04.2025

Donnerstag, 27.03.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Sonntag, 30.03.2025, 13:00 bis 17:00 Uhr

Kunstaussstellung
Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 02.04.2025, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse
Kundenkaffee Schreer
Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 03.04.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Freitag, 04.04.2025

Frühlingsgottesdienst
Kindertagesstätte St. Franziskus
Kirche

Samstag, 05.04.2025, 11:30 Uhr

Sirenenprobealarm (Signaltyp Feuer)

Samstag, 05.04.2025, 18:30 Uhr

Jahreshauptversammlung
Freiwillige Feuerwehr Wangen
Feuerwehrhaus Wangen

Montag, 07.04.2025 14:30 Uhr

Senioren-Singen
Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Dienstag, 08.04.2025, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung
Gemeinde Waidhofen
Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 09.04.2025, 18:00 Uhr

Osterbasteln für Bazar
Katholischer Frauenbund
Bauhof Waidhofen

Donnerstag, 10.04.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee
Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 12.04.2025, 14:00-16:00 Uhr

Bastelverkauf

Vor dem Abendgottesdienst

Katholischer Frauenbund

Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 15.04.2025, 14:30 Uhr

Seniorentreff (Ostern)

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 16.04.2025, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 17.04.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Sonntag, 20.04.2025

Redaktionsschluss für

Ausgabe Mitteilungsblatt 09.05.2025

Donnerstag, 24.04.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 30.04.2025, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 01.05.2025

Maibaum aufstellen

Dorfgemeinschaft Wangen

Samstag, 03.05.2025, 08:30 Uhr

Altpapiersammlung

SV Waidhofen

Montag, 05.05.2025 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Dienstag, 06.05.2025, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung

Gemeinde Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 08.05.2025, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 13.05.2025, 14:30 Uhr

Seniorentreff (Muttertag)

Pfarrheim Waidhofen

Vereine und Verbände



Spendenübergabe - CSU-Ortsverband Waidhofen



v.l.n.r.: 2. Vorstand Herr Martin Fuchs, 1. Vorstand Herr Erwin Kothmayr, Schriftführer Herr Roland Krammer, Josef Fuchs (CSU) übergibt im Namen des CSU-Ortsverbandes Waidhofen den Spendenscheck in Wert von 500,00 € für die Sanierungsarbeiten am Sportheim.

Der Sportverein Waidhofen bedankt sich recht herzlich beim CSU-Ortsverband Waidhofen für die Spende.

Fangfrische und geräucherte Forellen zu verkaufen

**Freitag, den 18. April 2025
von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr**



**Fischer und Naturfreunde Waidhofen e.V.
Fischerhütte**

Vorbestellung von geräucherten Forellen bis

Freitag, den 11. April 2025 bei:

Jakob Braun, Telefon 08443/1467

Otto Leidl, Telefon 08443/1864



Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wangen im
Feuerwehrhaus in Wangen am 05.04.2025 um 18:30 Uhr.

Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder der FF Wangen und besonders
die Jugendfeuerwehr.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Jahresbericht des Vorstands
6. Jahresbericht des Kommandanten
7. Jahresbericht des Jugendwartes
8. Bericht des Schriftführers
9. Kassenbericht
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Grußworte des KBR/KBI/KBM
13. Grußwort des Bürgermeisters
14. Verschiedenes, Sonstiges, Bekanntgaben, Aussprache
15. Schlusswort des Vorsitzenden

Mit kameradschaftlichem Gruß

1 Vorstand Schmidmeir Roland

1Kdt. Schlittenbauer Markus

Sonstige Mitteilungen

Kiebitz-Workshop am Haus im Moos

Ehrenamtler aus ganz Bayern haben sich am Haus im Moos auf die kommende Saison vorbereitet



Kleinhohenried, 22.02.2025 – Die ersten Kiebitze sind wieder zurück in Bayern und werden sich bald zu Paaren zusammenfinden. Damit ihre Nester dann vor landwirtschaftlichen Arbeiten geschützt werden können, bereiten sich die Ehrenamtlichen des Landesbund für Vogel- und Naturschutz e.V. aus ganz Bayern bei einem Workshop auf die Wiesenbrütersaison vor.

Kiebitze sind circa taubengroße schwarz-weiße Vögel mit einer Federtolle auf dem Kopf, die gerne auf Ackerflächen, aber auch lückigen Wiesen brüten. Bereits jetzt kehren sie in größeren Trupps aus dem Mittelmeerraum zurück in ihre bayerischen Brutgebiete. In den kommenden Wochen finden sie sich zu Paaren zusammen und suchen sich einen Nistplatz. Sie brauchen offenen Boden und niedrige Vegetation, um einen guten Überblick zu haben und Fressfeinde frühzeitig zu sehen. Ihre vier Eier legen sie in eine Bodenmulde. Damit das Nest nicht versehentlich von einem Traktor überfahren wird, markieren es Ehrenamtliche mit dünnen Bambusstecken. Die Gebietsmanager im Donaumoos Marie Heuberger und Florian Prestl (gefördert durch den Bayerischen Naturschutzfonds) informieren den Landwirt über den Fund und erklären das weitere Vorgehen. Lediglich das Nest muss ausgespart werden, ansonsten ist die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt. Auch Landwirte selbst können Nestfunde bei den Gebietsmanagern melden (unter 0152 / 545 630 16 oder 0160 / 279 7537).

Nach ungefähr einem Monat schlüpfen die Küken. Sie sind Nestflüchter und verlassen bereits wenige Stunden nach dem Schlupf das Nest. Geführt von den Eltern suchen sie dann nach Nahrung. In unserem Landkreis brüten circa 170 Kiebitzpaare. Die Population ist aber stark geschwächt. Fressfeinde, die Intensivierung der Landwirtschaft und Gefahren auf dem Vogelzug haben der Population zu schaffen gemacht.

Gemeinsam mit vielen Ehrenamtlichen setzt sich der LBV für den Schutz des Kiebitz und vielen weiteren Wiesenbrütern wie Brachvogel und Wiesenpieper ein. Am Samstag, den 22. Februar haben sich Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus ganz Bayern zu einem Workshop im Haus im Moos versammelt. Organisiert wurde der Workshop über das vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geförderte bayernweite LBV-Kiebitzprojekt. Vormittags gab es theoretische Einführungen zur Brutbiologie und Landwirtschaft, nachmittags wurde dann mit Hilfe von Kiebitz-Attrappen geübt, die Nester auf Ackerflächen zu finden. Die Landwirte aus der Region unterstützen die Ausbildung, indem sie ihre Äcker zur Verfügung stellen. Auch die neuesten technischen Möglichkeiten – die Nestersuche mit einer Wärmebilddrohne wurden vorgestellt.

Aueninformationszentrum – die Winterruhe ist bald vorbei!

Mit Ablauf Oktober 2024 hatte das Aueninformationszentrum Neuburg-Ingolstadt seine Pforten in Grünau für das Jahr 24 geschlossen. Am Freitag den 28. März 2025 wird wieder geöffnet!

Im Rückblick war das Jahr 2024 ein „herausragendes Besucherjahr“. 23.500 Personen kamen im vergangenen Jahr ins Aueninformationszentrum. So viele Besucher wie noch nie in einem Jahr! Führungen – von Gruppen und Schulklassen – fanden 2024 insgesamt 30 Stück mit über 600 Gästen statt. Begleitet wurden die Führungen immer von einem unserer pädagogisch ausgebildeten Auwaldführer oder unserer Auwaldführerin Frau Maria Weigl.

Auch wenn das Aueninformationszentrum in der „Winterruhe“ ist, so können Sie natürlich auch jetzt schon Führungen für 2025 vereinbaren. Wenden Sie sich dazu gerne an Karlheinz Schaile unter der Rufnummer 0175 2433773 oder an umweltbildung@aueninformationszentrum.de. Herr Schaile wird mit Ihnen die Führung besprechen und Ihnen den Kontakt zu einem Auenführer bekannt geben.

Auf der Homepage des Aueninformationszentrums finden Sie ebenfalls Führungsangebote, die entsprechenden Preise, aber auch die Themenwanderwege, die gut ausgeschildert sind und gerne selbstständig begangen werden können.

Das Aueninformationszentrum öffnet wieder am Freitag den 28. März 2025 und freut sich jetzt schon auf Ihre zahlreichen Besuche im diesem Jahr!

Team Aueninformationszentrum

Neuburg-Ingolstadt,

Schloss Grünau

Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ

Mädchen stärker in Jugendarbeit integrieren



Bildquelle: ©Landratsamt

- Jugendkreistag vergibt ersten Jugendpreis im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen. 3000 € für die Sieger zu gewinnen

Der Jugendkreistag Neuburg-Schrobenhausen setzt ein starkes Zeichen für die Förderung von Mädchen in der Jugendarbeit. 2025 wird zum ersten Mal der Jugendpreis für Initiativen verliehen, der sich heuer „mädchenfördernde Projekte“ zum Thema gemacht hat. Mit einer Gewinnsumme von bis zu 3000 Euro sollen Vereine und Organisationen der Jugendarbeit dazu angeregt werden, innovative Projekte und Kampagnen zu entwickeln, die Mädchen noch stärker in die Jugendarbeit integrieren.

Die Möglichkeiten sind vielfältig: Ob ein Mädchentag, die Gründung einer Mädchengruppe, spezielle Events für Mädchen oder die Etablierung eines Trainerinnen-Teams – der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Ziel ist es, Angebote zu schaffen, die Mädchen in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen in Vereinen oder Organisationen der Jugendarbeit eine Plattform zu bieten.

Interessierte Vereine und Organisationen sind eingeladen, ihre neuen Projekte, Kampagnen oder Angebote bis Ende September 2025 bei der

Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen einzureichen. Die Einsendung des erfordert ein Anmeldeformular, Bild- und/oder Videodateien sowie die entsprechenden Einverständniserklärungen enthalten. Die Mitglieder des Jugendkreistages werden die eingereichten Projekte anhand der Kriterien Gestaltung, Effektivität und Gesamtbild bewerten und zwei Gewinner ermitteln.

Die vier besten Projekte werden zur feierlichen Siegerehrung am 17. November 2025 eingeladen, im Rahmen derer zwei Sieger jeweils ein Preisgeld von 3.000 Euro erhalten. Weitere zwei Projekte erhalten einen Materialverleih-Gutschein des Kreisjugendrings in Höhe von jeweils 150 Euro.

Für weitere Informationen und Details zu den Teilnahmebedingungen können Interessierte die Website des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen besuchen, unter: <https://neuburg-schrobenhausen.de/Verwaltung-und-Politik/Jugendpreis-2025/?&La=1> oder via untenstehenden QR-Code. Gerne berät Sie auch die Kommunale Jugendarbeit. Der Jugendkreistag freut sich auf zahlreiche kreative und inspirierende Anmeldungen, die dazu beitragen, die Jugendarbeit für Mädchen in der Region zu bereichern und bedankt sich für die Unterstützung bei der Bauer-Stiftung und dem Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Waidhofen



Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils am zweiten Freitag des Monats
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister Josef Fuchs, Herzoganger 1,
86529 Schrobenhausen

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Die Seniorenberatung

- ist unabhängig, neutral und kostenlos
- unterliegt der Schweigepflicht
- ist offen für alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder sonstiger Orientierung
- geht auf die individuelle Situation der Ratsuchenden ein
- kooperiert eng mit Fachbehörden, Institutionen und Fachdiensten, um bestmöglich beraten zu können
- informiert über Dienstleistungsangebote im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, die das Leben in den eigenen vier Wänden erleichtern
- vermittelt auf Wunsch der Ratsuchenden an weiterführende Fachdienste und Beratungsstellen
- findet dort statt, wo der Ratsuchende sich wohl fühlt: im häuslichen Umfeld, in der Gemeinde oder im Büro der Seniorenberatung

Ihre Kontaktmöglichkeiten

Seniorenberatung im Sachgebiet Senioren und Betreuung

im Geriatriezentrum Neuburg
Bahnhofstraße 107
86633 Neuburg an der Donau

Das Büro befindet sich im Erdgeschoß,
neben dem Pflegestützpunkt

Telefon (0 84 31) 57-543

E-Mail: seniorenarbeit@neuburg-schrobenhausen.de

Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin!

www.neuburg-schrobenhausen.de

Seniorenberatung



Seniorenberatung im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Sie wünschen sich Unterstützung

- Sie machen sich Gedanken, wie Sie Ihr Leben im Alter gestalten?
- Sie möchten sich informieren, welche Hilfen es gibt?
- Sie möchten möglichst lange alleine in Ihrem häuslichen Umfeld wohnen?
- Sie benötigen Unterstützung im Alltag?
- Sie brauchen Informationen über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten?
- Sie fühlen sich einsam und wünschen sich Kontakt?
- Sie wünschen sich Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen?

Wir beraten Sie bei Ihren persönlichen Anliegen!

Wir informieren über

- häusliche Hilfen
- ehrenamtliche Unterstützung
- Begegnungsmöglichkeiten
- behördliche Anlaufstellen
- finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- spezielle Beratungsangebote



Ziel der Beratung ist

- eine gelingende Alltagsbewältigung
- selbstbestimmtes Leben zu Hause aufrechterhalten
- gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen stärken
- Wissen um Unterstützungsmöglichkeiten vermitteln
- individuelles Eingehen auf die Situation des Ratsuchenden
- Ernstnehmen der Sorgen und Erarbeitung von individuellen Lösungen



Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen • Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17

www.wolfgang-maenner.de

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

über 50 Jahre

BESTÄTTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT



**Fair Play
for
Fair Life**

Gemeinsam können wir viel bewegen. Helfen Sie mit.

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: U. Reinhardt



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsinendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



»Historische Bauten zeugen vom Leben und Kunstsinn vergangener Generationen. Deshalb helfe ich gern mit, unser kulturelles Erbe zu erhalten.«
Günther Jauch

Wir bauen auf Kultur.

Helfen Sie mit!
Spendenkonto 305 555 500
BLZ 380 400 07
www.denkmalschutz.de

25 JAHRE

DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

„Kein Kind darf ausgebeutet werden, nirgendwo!“

Andrea Sawatzki, Schauspielerin, Autorin und ChildFund Patin seit 1996.

Gemeinsam stark im Kampf gegen Ausbeutung, Gewalt und Kinderhandel in Indien. Danke für Ihre Unterstützung!

www.childfund.de/kinderarbeit

Jetzt spenden!
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 6012 0500 0007 7800 06
BIC: BFSWDE33STG

Kinderhilfswerk
ChildFund
Deutschland





Trauer & Zuversicht

Wegbegleiter in der Vielfalt

Wir bieten Unterstützung und Leistungen im Bereich Pflege- und Krankenversicherung. In Zeiten von Trauer und Verlust stehen wir Ihnen für einfühlsame Gespräche zur Seite.

Christine Behr und ihr Team
Industriestraße 3 | 86558 Hohenwart | Tel.: 0172 / 5431523
E-Mail: christine.behr@trauer-und-zuversicht.de

<https://trauer-und-zuversicht.de/leistungen/>

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

KITZINGER LAND

Wandern im Kitzinger Land
© Holger Leue / Fränkisches Weinland / Touristinfo Kitzingen

Das Kitzinger Land ist ein „Tausendsassa“! Hier findet jeder das Richtige – der Erholungssuchende schlendert durch mittelalterliche Dörfer, entschlendert in einem unserer wunderschönen Parks und genießt herrliche Weine, der Aktive schnürt die Wanderstiefel, schwingt sich aufs Rad oder taucht in die Geschichte ein. Vieles lässt sich zu Fuß entdecken – beispielsweise bei einer Wanderung auf einer unserer 15 TraumRunden. Hier finden Wanderer beste Bedingungen für einen unvergesslichen Ausflug: wenig Asphalt, naturnahe Pfade, weite Blicke und viele Besonderheiten auf oder neben der Wegstrecke machen die Wanderungen zu einem Erlebnis der besonderen Art. Auch mit dem Fahrrad lohnt sich eine Tour. TreffpunktDeutschland.de/kitzinger-land



© FWL-Kitzinger Land / Holger Leue

Weinbergsführung
© Dachmarketing Kitzinger Land© Hardy Müller /
Fürstlich Castell'sche Domäne

Castell

Castell – die Wiege des Silvaners seit 1659. Ein pittoresker Weinort, authentische Gastgeber und eine malerische Landschaft laden zum Entdecken und Verweilen ein.

TreffpunktDeutschland.de/castell
© Tourist Information Iphofen /
Richard Schober

Knauf-Museum

Exponate aus fünf Jahrtausenden und vier Erdteilen gibt es im bedeutenden Knauf-Museum zu bestaunen. Die Meisterwerke sind im historischen, ehemaligen Amtshaus in meisterlichen Abformungen ausgestellt. **Am Marktplatz, Iphofen**

Panorama Kitzingen
© Atelier Zudem

Kitzingen

Kitzingen ist ein Kleinod für Radfahrer und Wanderer. Die Perle am Main begrüßt auf dem Mainradweg mit einzigartiger Stadtsilhouette und lädt zum Verweilen ein. Entlang des Mains gibt es mehrere Themenradwege und die Weinberge der Region zu erkunden. TreffpunktDeutschland.de/kitzingen

Grabengärten
© Stadt Mainbernheim

Mainbernheim

Erstmals 889 urkundlich erwähnt, ist Mainbernheim ein Städtchen umrahmt von einem Stadtmauerring mit 18 Türmen und 2 Toren und vorgelagerten Grabengärten.

TreffpunktDeutschland.de/mainbernheim
Dr. Alois Alzheimer
© Tourist-Information Marktbreit

Alzheimer-Haus

Alois Alzheimer, geboren 1864 in Marktbreit, beschrieb 1906 eine spezielle Demenzform. Emil Kraepelin benannte diese später nach ihm als „Alzheimersche Krankheit“.

Mainstraße 6, Marktbreit

Nordheimer Mainfähre
© Touristikrat Nordheim am Main

Nordheim am Main

Mit rund 450 Hektar Rebfläche ist Nordheim am Main die größte Weinbaugemeinde in Franken und mit über 1.100 Jahren Weinbautradition ein Mekka für Weinfreunde.

TreffpunktDeutschland.de/nordheim-am-main


© Julia Martin / Abtei Münsterschwarzach

Benediktinerabtei Münsterschwarzach

Seit über 1.200 Jahren leben, beten und arbeiten hier Benediktiner. Die jetzige Abteikirche ist bereits der vierte Kirchenbau an dieser Stelle und erzählt von der bewegten Geschichte des Klosters.

Münsterschwarzach



© Stadt Prichsenstadt

Steinbruch Brunnau

Balthasar Neumann kannte bereits den Sandsteinbruch in Brunnau, dort ließ er die Steine für eine bekannten Bauwerke brechen. Sie werden es kaum glauben: heute können Sie dort Elefanten finden.

Prichsenstadt / Brunnau

Entdecken Sie den Landkreis
KITZINGEN
in unserem aktuellen Reisemagazin
Willkommen in der Region Kitzingen



Was machen wir jetzt?
**Entdecken Sie den
Landkreis Kitzingen neu.**

QR-Code scannen und
Reisemagazin kostenlos
herunterladen.

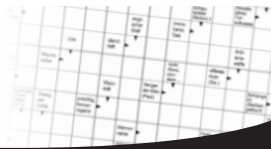
www.treffpunktdeutschland.de/willkommen-kitzingen


**Jetzt QR-Code scannen
und das Kitzinger Land
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/kitzinger-land

	3			7		8	2	6
					6		1	
			3		2			4
1						6		8
3		9	7	6	8	2		1
5		6						9
4			1		7			
	9		6					
8	2	1		3			6	

Kreuzworträtsel | Sudoku



-ANZEIGE- (djd-k). Beim Stichwort Krankenhaus denkt man eher an Ärzte und Operationen als an Müll. Dabei fällt im Klinikalltag sehr viel davon an: pro Patient etwa sechs Kilo am Tag – im Vergleich zu einem Kilo bei Normalbürgern. Für ein „grüneres“ Gesundheitssystem gibt es aber nicht nur in puncto Müll Verbesserungspotential. Deshalb hat die Barmer gemeinsam mit der Stiftung Gesunde Erde –

Gesunde Menschen und der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis den „Deutschen Nachhaltigkeitspreis Gesundheit“ ins Leben gerufen. Zu den Gewinnern zählen 2025 das Projekt „Klimafreundlich Pflegen“ der AWO, der „krisenchat“ für Jugendliche mit psychischen Problemen und eine Studie zur nachhaltigen Antibiotikaproduktion der AOK Baden-Württemberg. Mehr unter www.barmer.de/nachhaltigkeitspreis.

-ANZEIGE- (djd-k). 82 Prozent aller Verbraucher nutzen beim Einkaufen ein Bonusprogramm. Davon sind die Programme von Lebensmitteleinzelhändlern am beliebtesten. Auffällig ist unter anderem, dass sich Supermärkte und Discounter unterscheiden. Beim Discounter Penny beispielsweise können Kunden mit der passenden App direkt beim Bezahlen an der Kasse Geld sparen.

Mit dem Rabattsammler beispielsweise kommen je nach Einkaufswert in einem Monat bis zu zehn Prozent Rabatt für den Folgemonat hinzu. Beim Supermarkt Rewe sammeln die Leute ein Bonus-Guthaben direkt in Euro statt in Punkten. Ein umständliches Umrechnen entfällt somit. Das Guthaben kann einfach per Scan an der Kasse eingelöst werden – entweder in Teilen oder auch komplett.

[illegible]

8	2	1	9	3	5	4	6	7
4	6	5	1	8	7	3	9	2
5	8	6	2	1	3	7	4	9
3	4	9	7	6	8	2	5	1
1	7	2	4	5	9	6	3	8
6	1	8	3	9	2	5	7	4
2	5	7	8	4	6	9	1	3
9	3	4	5	7	1	8	2	6

Schornstein	Vorname East-woods	Nachtflugtier			niedrige Empore	Wirtschafts-nachrichten		Strecke vom Süd-zum Nordpol		scherzhaft: USA (Onkel ...)	eine Tonart			kurz für: um das		Hauptstadt von Sambia	Leib-riemen
►	▼					Zusammen-kunft	►			▼							▼
Sanft-heit		alter Name Tokios	►			Kapitän in ‚Moby Dick‘		schweiz. Luft-kurort	►					Comic-Figur (Hund)		argent. Provinz (Santa ...)	
►					indischer Bundes-staat	►					sehr junge Men-schen		Panzer-schrank	►		▼	
Wett-kampf-beginn		Laub-baum	►					Service-teil		ugs.: Edel-steine	►						
►					Herbst-blumen		asia-tische Völker-gruppe	►	▼				Riesen-schlange	►		italien. Mode-schöpfer (Nino)	
zu jener Zeit	Staat in Südwest-afrika	mit-teilen		nicht dabei	►								Stadt am Thürin-ger Wald		Initialen East-woods	►	▼
►	▼	▼				Segel-kom-mando: wendet!	►			sprachl. Bedeu-tungs-einheit	▼		Freizeit-spaß	►			
Sinfonie Beet-hovens	►						ind. Region am Ganges			franz. Departement-hptst.	►					türk. Woll-teppich-art	Zeugnis-note
►				antiker Name von Tripolis		folglich	►	▼				gallert-artige Substanz		nord. Göttin d. Vergan-genheit	►	▼	▼
Tiroler Kurort			Vorname des US-Autors Welles	►					akade-mischer Grad (Abk.)		Überzug auf Ton-waren	►	▼				
Besitz-form im MA.	►					nicht diese, son-dern ...	►		▼				stark an-render Tee	►			
Sänger der 60er (Paul)	►				wieder-holt, erneut	►								Kanal auf Honshu (Japan)	►		

MODERN - FLEXIBEL - ENGAGIERT - PÄDAGOGISCH

Ihr Partner in Sachen Musikunterricht!

Kostenlose Schnupperstunde mit Leihinstrument!

Musikstudio Waidhofen

(08443) 91 65 46 01522 132 68 58

www.musikstudio-waidhofen.de



Mit Farbe besser werben.


LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.


 KOMPETENT
INNOVATIV
REGIONAL

Kompetent am Bau

Ihr zuverlässiger Partner für:

- Rohbauarbeiten
- Umbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

Wollen Sie Teil unseres erfolgreichen Teams werden?
Dann bewerben Sie sich jetzt!



Niederlassung:

Am Hirschfeld 5
86579 Waidhofen

Tel.: 08443/916305-0

Fax: 08443/916305-50

bau@stauch-bauunternehmung.de
www.stauch-baugruppe.de

OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf
eine emotionale Reise.

Das neue Buch von
Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei rz-forum.de
sowie überall, wo es Bücher gibt.

14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0

Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de


Leserstimmen

- ★★★★★ Bewegende Lektüre, sehr empfehlenswert
★★★★★ Ein tiefgründiges Buch über den Umgang mit dem Tod
★★★★★ Einfühlsam, lehrreich und tröstend

Quelle: amazon.de